

Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

Umstrukturierung der polizeilichen Begleitung von Groß- und Schwertransporten

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 12. Februar 2013**

**„Umstrukturierung der polizeilichen Begleitung von Groß- und Schwertransporten “
(Große Anfrage der Fraktion der CDU)**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Zahl der Groß- und Schwertransporte, die über das Land Bremen durchgeführt werden, hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Davon profitiert die Wirtschaft, insbesondere die Logistik- und Windenergiebranche. Damit diese Entwicklung nicht abbricht, muss ein reibungsloser und verlässlicher Ablauf der Transporte gewährleistet werden. Die polizeiliche Begleitung wird dabei jedoch immer mehr zu einem Problem. Waren es 2005 noch 2186 Transporte, die von der Polizei begleitet wurden, hat sich die Zahl der begleitpflichtigen Transporte 2011 mit 4649 mehr als verdoppelt. Der zur Verfügung stehende Personalbedarf bei der Polizei beruht jedoch noch auf den Zahlen aus dem Jahr 2004.

Diese Steigerungsrate stößt an die Belastungsgrenze der Polizei, da die Begleitung der Transporte viel Personal bindet. Insbesondere in den Nachtstunden fehlt so Personal zur Kriminalitätsbekämpfung. Die Begleitung von Groß- und Schwertransporten darf jedoch nicht zu Lasten der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden. Da die Zahl der begleitpflichtigen Transporte in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird, muss dringend eine Lösung gefunden werden, wie die Polizei an dieser Stelle entlastet werden kann.

Auch für das Transportgewerbe sind die derzeitigen Zustände unhaltbar. Da die Kriminalitätsbekämpfung bei der Polizei Priorität hat, kommt es vor, dass zum Beispiel aufgrund personeller Engpässe oder durch Großeinsätze kurzfristig Transporte abgesagt werden müssen. Für die Wirtschaft bedeutet dies stets erhebliche finanzielle Verluste. Eine Privatisierung der Begleitung muss daher sowohl in Hinblick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als auch aus Sicht der Polizei und der Wirtschaft geprüft werden. Selbstverständlich kann dies nicht für verkehrsregelnde Maßnahmen gelten, diese müssen auch weiterhin von der Polizei durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Begleitung von Groß- und Schwertransporten privaten Unternehmen zu übertragen?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das niedersächsische Pilotprojekt, bei dem Groß- und Schwertransporte testweise ohne polizeiliche Begleitung durchgeführt wurden?
3. Welche Bemühungen des Senats gibt es auf Bundesebene, die entsprechenden Verordnungen zu ändern, um eine Begleitung durch private Firmen möglich zu machen?
4. Wie bewertet der Senat die Beschlüsse der Innen- und Verkehrsministerkonferenzen zur Begleitung von privaten Unternehmen von Groß- und Schwerlasttransporten?
5. Wann erwartet der Senat, dass der Bund die Beschlüsse der Innen- und Verkehrsministerkonferenzen aufgreift und die Rechtsvorschriften entsprechend ändert?
6. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Groß- und Schwertransporten durch das Bundesamt für Güterverkehr begleiten zu lassen?
7. Gibt es weitere Alternativen zur Begleitung der Transporte?

8. Gibt es alternative Übergabepunkte für die Polizei, die im Begleitverfahren Zeit einsparen könnten?
9. Könnte durch eine optimierte Streckenführung Zeit eingespart werden?
10. Wie viele Arbeitsstunden werden Bremer Polizisten durchschnittlich im Monat für die Begleitung von Groß- und Schwertransporten eingesetzt?
11. Wie viele Polizisten sind durchschnittlich in einer Nacht im Einsatz, um Groß- und Schwertransporten zu begleiten?
12. Welche Kosten entstehen der Polizei durchschnittlich im Monat durch die Begleitung von Groß- und Schwertransporten und welche Beträge stellt die Polizei im Gegenzug den Transportfirmen in Rechnung?
13. Wie beurteilt der Senat das Spannungsverhältnis zwischen dem Erfordernis einer zu jeder Zeit ausreichenden personellen Ist-Stärke der Polizei für Fälle der Strafverfolgung einerseits und für die Begleitung von Groß- und Schwertransporten andererseits?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Begleitung von Groß- und Schwertransporten privaten Unternehmen zu übertragen?

Antwort zu Frage 1:

Groß- und Schwertransporte werden bereits heute überwiegend durch private Unternehmen begleitet. Eine polizeiliche Begleitung erfolgt nur auf den Strecken, auf denen unmittelbar verkehrsregelnd eingegriffen werden muss, da hierfür polizeiliche Befugnisse erforderlich sind. Mit der Anordnung von Verkehrszeichen durch die Verkehrsbehörde bei allen vorhersehbaren Konstellationen im gesamten Umfeld eines Großraum- und Schwertransportes (GST) und deren Vollziehung durch private Verwaltungshelfer mit einem speziellen Fahrzeug der Generation „Begleitfahrzeug 4 (BF4)“ ist zu erwarten, dass sich die Anzahl der Begleitfälle für die Polizei, die Dauer der polizeilichen Einsätze anlässlich von GST und das für die Begleitung seitens der Polizei einzusetzende Personal signifikant verringert.

Zur Schaffung dieser Voraussetzung müssen die erforderlichen bundesweit geltenden Regelwerke angepasst werden und ein geeignetes Ausbildungskonzept für die dann einzusetzenden Verwaltungshelfer geschaffen werden.

Durch die Verlagerung der Aufgaben von der Polizei auf sogenannte Verwaltungshelfer kommen auf die Genehmigungsbehörden keine zusätzlichen Aufgaben zu.

Für Unternehmer ergeben sich keine Veränderungen, da lediglich die Aufgabe verlagert und nicht die Aufgabe selbst verändert wird.

Der Senat bewertet diese Möglichkeiten positiv.

2: Welche Erkenntnisse hat der Senat über das niedersächsische Pilotprojekt, bei dem Groß- und Schwertransporte testweise ohne polizeiliche Begleitung durchgeführt wurden?

Antwort zu Frage 2:

Im August 2002 beantragte die Polizeiinspektionen Aurich für die Strecke Aurich – A 28 / AS Leer-Ost und umgekehrt ein Pilotprojekt.

Unter speziellen Voraussetzungen sollte für die vorbezeichnete Fahrtstrecke von der gültigen Erlasslage abgewichen werden können und bestimmte Transporte der Firma Enercon ohne Polizeibegleitung zugelassen werden.

Die Bezirksregierung Weser-Ems unterstützte das Vorhaben und stellte das Projekt dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr mit dem Ziel vor, den vorgeschlagenen Versuch für die Dauer von sechs Monaten zu genehmigen.

Der Verzicht auf ein polizeiliches Begleitfahrzeug wurde von Bedingungen und Auflagen abhängig gemacht, welche mit den Projektbeteiligten erarbeitet wurden.

Die im Rahmen des niedersächsischen Pilotprojektes durchgeführten Transporte ohne polizeiliche Begleitung verliefen uneingeschränkt störungsfrei.

Der Funkstreifenwagen wurde durch das eingesetzte Begleitfahrzeug der Fa. Enercon problemlos ersetzt.

Ein Sicherheitsverlust auf der Pilotstrecke war nicht feststellbar.

Der bisherige Transportaufwand durch die Polizei wurde um ca. 50 % reduziert.

Die speziell dafür festgelegten Auflagen u. Bedingungen, einschließlich der eingearbeiteten Modifizierungsvorschläge, erwiesen sich als notwendig und angemessen.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat Niedersachsen festgestellt, dass die zivile Absicherung von Großraum- und Schwertransporten, unter den genannten Voraussetzungen, uneingeschränkt als Alternative zur Polizeibegleitung angesehen werden kann. Das Projekt wurde in die Alltagsorganisation überführt.

3: Welche Bemühungen des Senats gibt es auf Bundesebene, die entsprechenden Verordnungen zu ändern, um eine Begleitung durch private Firmen möglich zu machen?

Antwort zu Frage 3:

Mit Schreiben vom 20.12.2012 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder dem Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz den auf der Sitzung vom 06./07.12.2012 unter TOP 44 gefassten Beschluss zur Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (Stand: 08.08.12) übersandt und diese gebeten, auf unverzügliche Umsetzung der Beschlüsse in Bezug auf das BMVBS hinzuwirken. Der Beschluss enthält unter anderem folgende Punkte:

2. *Sie nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass alle bisher mit der Umsetzung der Empfehlungen des Sachstandsberichtes befassten Gremien in den vorgelegten Vorschlägen geeignete Ansätze zur Entlastung der Polizei sehen. Gleichzeitig stellten sie fest, dass die weitere praktische Umsetzung der Empfehlungen von der erforderlichen Anpassung der bundesweit geltenden Regelwerke abhängig ist.*
3. *Die IMK hält es für erforderlich das BMVBS zu bitten, unverzüglich den Entwurf geeigneter Ausbildungskonzepte erstellen zu lassen und die notwendigen Abstimmungen mit den tangierten Verbänden durchzuführen, damit die Übernahme der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch künftige*

Verwaltungshelfer zum frühestmöglichen Zeitpunkt gewährleistet ist. Auch hierzu sind die bundesweit geltenden Regelwerke entsprechend anzupassen.

6. *Sie bittet ihren Vorsitzenden, den Vorsitzenden der VMK über ihren Beschluss und Bericht zu informieren, ihn erneut auf die Notwendigkeit einer schnellen Umsetzung der vorgeschlagenen Privatisierung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zur schnellstmöglichen Entlastung der Polizei hinzuweisen sowie ihn zu bitten, über die VMK an das BMVBS heranzutreten und auf die Erforderlichkeit einer unverzüglichen Umsetzung der bisherigen Beschlüsse hinzuwirken und die Fachressorts der Länder in diesem Zusammenhang auf die erforderliche schnellstmögliche Zustimmung im Zusammenhang mit der Anpassung der bundesweiten Regelwerke hinzuweisen.*

4: Wie bewertet der Senat die Beschlüsse der Innen- und Verkehrsministerkonferenzen zur Begleitung von privaten Unternehmen von Groß- und Schwerlasttransporten?

Antwort zu Frage 4:

Die Innenministerkonferenz hat alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Begleitung von GST bedarfsorientiert zu ermöglichen und damit allen Beteiligten einen optimalen Ablauf zu garantieren.

Die VMK hat den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Entlastungsmöglichkeiten für die Polizei im Zusammenhang mit GST“ zur Kenntnis genommen und das BMVBS gebeten, die Rechtsvorschriften entsprechend anzupassen.

Der Senat unterstützt die Beschlüsse der IMK und der VMK.

5: Wann erwartet der Senat, dass der Bund die Beschlüsse der Innen- und Verkehrsministerkonferenzen aufgreift und die Rechtsvorschriften entsprechend ändert?

Antwort zu Frage 5:

Der Senat erwartet eine zügige Umsetzung der Beschlüsse der IMK und der VMK. Ein fester Termin zur Umsetzung wurde vom BMVBS nicht benannt.

6: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Groß- und Schwertransporten durch das Bundesamt für Güterverkehr begleiten zu lassen?

Antwort zu Frage 6:

Grundsätzlich wäre eine Begleitung von GST durch Angehörige des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) denkbar. Allerdings ist das BAG gemäß den gesetzlich übertragenen Aufgaben nicht mit der Begleitung von GST befasst. Der gesetzliche Überwachungsauftrag des BAG ergibt sich aus § 11 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG). Für diese Aufgabe steht dem BAG nur eine begrenzte Anzahl Straßenkontrolleure zur Verfügung. Der auch derzeit schon sehr umfangreiche Aufgabenkatalog des BAG lässt es nicht zu, bei unverändertem Personalbestand weitere Tätigkeiten zu übernehmen, ohne den originären Kontrollauftrag zu gefährden. Das BMVBS weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Verlagerung von nicht originären Aufgaben der Polizei auf private Dritte zur Entbürokratisierung und Entstaatlichung beitragen soll. Aufgaben, die nicht unbedingt durch die öffentliche Hand wahrgenommen werden müssen, sollen auf Private verlagert werden. Eine gesetzliche Übertragung einer Aufgabe als Verwaltungshelfer auf eine Behörde des Bundes würde diesem Ziel zuwiderlaufen.

Der Senat folgt dieser Auffassung und empfiehlt, sich auf die Vorschläge der gemeinsamen Bund-Länder- Arbeitsgruppe zu konzentrieren und die Übernahme der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch künftige Verwaltungshelfer zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterstützen.

7: Gibt es weitere Alternativen zur Begleitung der Transporte?

Antwort zu Frage 7:

Sinnvolle Alternativen wurden von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft und der IMK und der VMK vorgelegt. Darüber hinaus sind Maßnahmen, wie sie z. B. im niedersächsischen Projekt praktiziert werden, in der Prüfung. Innerhalb Bremens wurden Strecken optimiert und Zeitfenster für die Begleitung erweitert. Weitere Alternativen werden nicht gesehen.

8: Gibt es alternative Übergabeplätze für die Polizei, die im Begleitverfahren Zeit einsparen könnten?

Antwort zu Frage 8:

Geeignete Übergabeplätze fehlen im Stadtgebiet Bremens. Bei der Suche nach ortsnahen Übernahmeplätzen wurden von der Polizei und dem ASV 3 Plätze näher betrachtet. Die Rastplätze Achterkämpfe auf der A27 und Krummhörens Kuhlen auf der A1 sind kurzfristig nicht für eine Übernahme von Großraum- und Schwertransporten nutzbar, da sie baulich angepasst werden müssten. Die Abstellfläche ist grundsätzlich zu klein und der erforderliche Kurvenradius nicht ausreichend.

Der Autobahnrastplatz Mahndorfer Marsch auf der A1 ist kurzfristig ohne Umbaumaßnahmen nutzbar, da Bereiche für die Übergabe einzelner Transporte temporär mit entsprechender Beschilderung eingerichtet werden können. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird den Rastplatz beim Bund als Pilotprojekt anmelden.

Das bedeutet auch weiterhin, dass für Transporte, die aus Richtung Osnabrück den Zielort Bremen erreichen wollen, sowie für Transporte aus Hannover in Fahrtrichtung Bremen-Nord, kein hafennaher Übergabeplatz vorhanden ist.

9: Könnte durch eine optimierte Streckenführung Zeit eingespart werden?

Antwort zu Frage 9:

Die Optimierung der Streckenführung führt in jedem Fall zu Zeiteinsparungen. Die zuständigen Fachabteilungen der Polizei Bremen und des Amtes für Straßen und Verkehr haben bereits die Hauptrouten analysiert und mögliche Änderungen vorbesprochen sowie einzelne Details bereits umgesetzt.

10: Wie viele Arbeitsstunden werden Bremer Polizisten durchschnittlich im Monat für die Begleitung von Groß- und Schwertransporten eingesetzt?

Antwort zu Frage 10:

Bei der Polizei Bremen sind im Jahr 2012 durchschnittlich 294 Stunden im Monat für die Begleitung von GST angefallen.

Bei der Ortspolizeibehörde in Bremerhaven waren es im gleichen Zeitraum 543 Stunden pro Monat.

11: Wie viele Polizisten sind durchschnittlich in einer Nacht im Einsatz, um Groß- und Schwertransporten zu begleiten?

Antwort zu Frage 11:

Bei der Polizei Bremen waren im Jahr 2012 pro Nacht durchschnittlich 2,48 Polizeibeamte für die Begleitung von GST eingesetzt.

Die Ortspolizeibehörde setzte im gleichen Zeitraum durchschnittlich 4 Polizeibeamte ein.

12: Welche Kosten entstehen der Polizei durchschnittlich im Monat durch die Begleitung von Groß- und Schwertransporten und welche Beträge stellt die Polizei im Gegenzug den Transportfirmen in Rechnung?

Antwort zu Frage 12:

Für die Begleitung von GST durch Kraftfahrzeuge innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes wird nach der derzeitigen Ziffer 120.19 der InKostV pauschal 100 € in Rechnung gestellt.

In der Stadt Bremen werden von der originär zuständigen Behörde, dem ASV, im Rahmen der dortigen Gebührenabrechnung diese Kosten für die Polizei Bremen mit eingezogen. Für diese Tätigkeit wird 15 % von dem in der derzeitigen InKostV ausgewiesenen Betrag abgezogen, so dass die Polizei Bremen noch 85 € erhält. Die Polizei Bremen hat im Jahr 2012 8.563 € pro Monat für die Begleitung von GST vom ASV erhalten.

Die Ortspolizeibehörde erhält den gesamten Betrag bei jährlich 3260 zu begleitenden Transporten. Die monatlichen Einnahmen sind dort schwankend und werden mit ca. 20.000 € pro Monat beziffert.

Zur tatsächlichen Kostenberechnung hat die Polizei Bremen das Jahr 2012 mit 973 begleiteten GST zu Grunde gelegt und dabei die durchschnittlichen monatlichen 294 Arbeitsstunden, die Kostenpauschale von 58 € für einen Polizeibeamten und 1 € pro angefahrenen Kilometer der InKostV als Berechnungsgrundlage angesetzt. Durchschnittlich wurden 80 gefahrene Kilometer angenommen, da die Transporte an verschiedenen Standorten im niedersächsischen Umland abgeholt werden müssen und verschiedene Zielorte in Bremen haben. Daraus ergeben sich für die Stadt Bremen durchschnittliche rein rechnerische monatliche Kosten von 23.539 € für die Begleitung von GST.

In Bremerhaven ist eine tatsächliche Kostenberechnung nicht möglich. Das Begleitpersonal besteht ausschließlich aus Vollzugsbeamten der Schutzpolizei, die nicht nur für die Begleitung von Schwertransporten, sondern universell eingesetzt werden. Eine Berechnung für Sachkosten, z.B. Fahrzeugnutzung und Bereitstellung von Messwerkzeugen, ist ebenfalls nicht möglich, da auch diese nicht speziell für GST zum Einsatz kommen.

Zukünftig sollen die Begleitmaßnahmen nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden. Dafür ist eine Änderung der InKostV erforderlich. Der Entwurf für die sechste Änderung hierfür liegt bereits vor und befindet sich in der Abstimmung. Mit einer Umsetzung ist in absehbarer Zeit zu rechnen.

13: Wie beurteilt der Senat das Spannungsverhältnis zwischen dem Erfordernis einer zu jeder Zeit ausreichenden personellen Ist-Stärke der Polizei für Fälle der Strafverfolgung einerseits und für die Begleitung von Groß- und Schwertransporten andererseits?

Antwort zu Frage 13:

Die Begleitung von GST ist eine Aufgabe, die die Polizei aufgrund rechtlicher Vorgaben erfüllen muss. Hierfür stellt sie das erforderliche Personal zur Verfügung.
Die Aufgabe der Strafverfolgung wird dadurch nicht beeinträchtigt.